



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 6873) 6 60-0
 e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

48. Jahrgang · Nummer 49 · Donnerstag, 9. Dezember 2021

Impfaktion in Sitzerath

Samstag, 11.12.2021, 09:00 - 16:00 Uhr
Benkelberghalle, an der Kirche

Wer kann geimpft werden?

- Alle, die erst eine oder noch keine Impfung erhalten haben **oder**
- Alle, deren Termin zur Booster-Impfung ansteht **oder**
- Alle, die mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden.

Welcher Impfstoff wird verimpft?

- Spikevax® von Moderna

Was ist mitzubringen?

- Impfausweis, Versichertenkarte **und** Personalausweis
- Wenn möglich, folgende Dokumente (zum Download unter www.sitzerath.de):
- ⇒ Anamnese und Einwilligung **(für Alle)**
- ⇒ Ausgefüllter Aufklärungsbogen **(zusätzlich für Erstimpfungen)**



Eine Gemeinschaftsaktion von:
Praxis Dr. Bernhard Steines, Ortsrat Sitzerath und
Gemeinde Nonnweiler



Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordneter:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 5 79
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0171) 5 28 22 37

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	26
Bürgermeister	27
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	27
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	23
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags: mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags: mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags	geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	vormittags geschl. 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollendet am

13.12.2021 Lauer Waltraud, Otzenhausen, Hochwaldstraße 41,
ihr 81. Lebensjahr.

Herzlichen Glückwunsch!

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Vom Fundamt

Gefunden: • ein grünes Mäppchen mit einem Haustürschlüssel im Oktober 2021 in der Bank 1 Saar in Nonnweiler;

• ein Paar schwarze Stoffhandschuhe am 1.12.2021 in der Bank 1 Saar in Nonnweiler.

Verloren: eine Herrenbrille mit hellem Rahmen und etwas dunkleren Ohrbügeln am 27.11.2021 an der Talsperre Nonnweiler.

Nonnweiler, 3.12.2021

Die Ortpolizeibehörde

Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis zum 26.11.2021 bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, zwecks Abholung vorher telefonisch unter Tel. 06873/660-39 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 3.12.2021

Die Ortpolizeibehörde

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler im November 2021

Der Löschbezirk Primstal rückte auf Grund einer Brandmeldung der Brandmeldeanlage eines Gästehauses in der Gemeinde Tholey aus.

Der Löschbezirk Primstal wurde zur technischen Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem Einsatz in der Ortslage Primstal alarmiert. Der Löschbezirk Otzenhausen leistete technische Hilfe nach einem Verkehrsunfall auf der Autobahn A1.

Die Löschbezirke Nonnweiler, Bierfeld und Otzenhausen beseitigten nach Schneebruch mehrere Bäume von Fahrbahnen in der Gemeinde. Allen Beteiligten spreche ich Dank und Anerkennung für ihren Einsatz aus.

Nonnweiler, 6.12.2021

Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen der Ausführung von Erd- und Oberflächearbeiten zur Herstellung von Hausanschlüssen, Reparaturen an Ver- und Entsorgungsleitungen und Instandsetzungsarbeiten an Gemeindestraßen und -wegen folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Im Verlauf des Jahres 2022 werden bei Bedarf in Gemeindestraßen aller Ortsteile der Gemeinde Nonnweiler im jeweiligen Baustellenbereich Gehwege gesperrt und Fahrbahnen eingengt bzw. halbseitig gesperrt.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und den Regelplänen B I / 1 bis 6, B II / 1, 5 und 6 und B IV / 1 und 2 zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Bauunternehmung Wittig GmbH, 66625 Nohfelden-Eckelhausen, Zum Nagelkopf 6, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 3.12.2021

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:

Dr. Franz Josef Barth

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die aktuelle Entwicklung der vierten Welle während der noch immer andauernden Corona-Pandemie erfordert weiterhin umsichtiges Handeln und besondere Vorsicht. Der Ministerrat hat am Dienstag, dem 30. November 2021 die Corona-Maßnahmen im Saarland verschärft und dazu eine neue Verordnung beschlossen. Diese sieht neben einer Ausweitung der Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte auch mehr 2G- bzw. 2G-Plus Regelungen vor. Seit dem 2. Dezember gelten neue Regelungen, die Sie unter www.nonnweiler.de/gemeinde/info-corona-virus nachlesen können.

„Kinderhaus Sonnenschein“ Otzenhausen

In unserer kommunalen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ in Otzenhausen haben wir ebenfalls betroffen festgestellt, wie schnell sich die Situation verschärfen kann. Nahezu alle Gruppen sind aktuell von Einschränkungen des Betreuungsangebotes betroffen. Wir, als Träger und die Einrichtungsleitung stehen in engem Kontakt, auch mit dem Gesundheitsamt und besprechen die weiteren Maßnahmen, zum Schutz aller. Zweimal pro Woche (dienstags und donnerstags) werden in unserer Einrichtung Lolli-Antigenschnelltests für Kinder ab 3 Jahren durchgeführt. Dieses freiwillige Testangebot wird sehr gut angenommen und frequentiert.

Impfaktion in Sitzerath

Die Praxis Dr. Bernhard Steines, der Ortsrat Sitzerath und die Gemeinde Nonnweiler bieten am Samstag, 11.12.2021 von 9:00 - 16:00 Uhr an der Benkelberghalle in Sitzerath eine gemeinsame Impfaktion an. Ein Termin ist nicht erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf www.nonnweiler.de. Ich bedanke mich bei allen, die diese Impfaktion unterstützen.

Testzentrum im Ortsteil Otzenhausen

Die Wartezeiten beim Besuch des Testzentrums im Ortsteil Otzenhausen und der dadurch ausgelöste Unmut wurde von den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene mit Bedauern zur Kenntnis genommen. In Abstimmung mit dem privaten Betreiber soll kurzfristig für eine Erhöhung der Testmöglichkeiten gesorgt werden.

Aufgrund der von einem auf den anderen Tag eingeführten neuen Regelungen war der plötzliche Nachfrageanstieg in diesem Umfang nicht vorherzusehen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Es muss festgehalten werden, dass die bisherige Aufklärungsarbeit während der Corona-Pandemie nicht ausgereicht hat, um die erforderliche Impfquote gegen eine Infektion mit dem Corona-SARS-CoV-2-Virus für einen „Herdenimmunität“ zu erreichen.

Die dennoch zurückgenommenen Einschränkungen führen sicherlich auch jahreszeitbedingt dazu, dass die Werte der 7-Tage-Inzidenz weiter ansteigen. Trotzdem soll ein erneuter Lockdown vermieden werden. Hierzu wurden neuen Maßnahmen ergriffen, die zum Teil auch bereits vollständig Geimpfte betreffen und bei diesen zu persönlichen Einschränkungen führen.

Dabei können sowohl die Anbieter und Veranstalter jeweils selbst entsprechende Testangebote bereitzustellen - neben den kommunalen Testzentren.

Insgesamt führt jedoch kein Weg daran vorbei, dass sich noch viele weitere – vor allem Erwachsene – gegen die COVID-19-Erkrankung impfen lassen. Zu einem vollständigen Impfschutz gehört inzwischen auch eine Auffrischungsimpfung.

Ich appelliere daher an alle Einwohner*innen in der Gemeinde Nonnweiler, sich solidarisch zu zeigen und die angebotenen Möglichkeiten, einen vollständigen Impfschutz zu erlangen, wahrzunehmen.

Zugang zum Rathaus und zum Mehrgenerationenhaus - Terminvereinbarung erforderlich

Aufgrund der rasant steigenden Infektionszahlen ist der Zugang zum Rathaus und zum Mehrgenerationenhaus nur eingeschränkt möglich. **Im Zuge dessen ist in allen Bereichen der Verwaltung eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.**

Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Seiteneingang an der Giebelseite. Nach Betätigen des Klingelknopfes erfolgt der kontrollierte Einlass. Sollten Sie dennoch ohne Termin ins Rathaus kommen, müssen Sie mit eventuellen Wartezeiten rechnen. Im Eingangsbereich sind sowohl eine Handdesinfektion als auch das Anlegen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich. Der Mundschutz darf während des Besuches nicht abgenommen werden. Er verbleibt im Besitz des Besuchers. Personen mit erkennbaren

Anzeichen einer Erkrankung wie Fieber, Husten oder Schnupfen sollten das Rathaus nicht betreten. Ebenfalls müssen die Kontaktdaten zur Nachverfolgung einer Infektionskette erhoben werden, dies geht über die Luca-App oder ein entsprechendes Kontaktformular.

Testmöglichkeiten mit PoC-Antigen-Schnelltests in der Gemeinde Nonnweiler

Privates Testzentrum Otzenhausen

Kirchstraße 6 (Pfarrheim), 66620 Nonnweiler-Otzenhausen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 19:00 Uhr

Samstag: 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:30 bis 19:00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 11:00 bis 16:00 Uhr

Online-Terminvergabe unter anmeldung.schnelltestzentrum-zoe.de

Primstal-Apotheke

Hauptstraße 45, 66620 Nonnweiler-Primstal

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 8:30 - 13:00 Uhr

Online-Terminvergabe unter apo-schnelltest.de/primstal-apotheke

Ich bitte um ihr Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und wünsche Ihnen, dass sie weiterhin gesund bleiben.

Nonnweiler, 6.12.2021

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen eines Corona-Impftermins in der Benkelberghalle in Nonnweiler-Sitzerath die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Straße von der St.-Nikolaus-Straße entlang der Benkelberghalle bis zur Straße Im Unterdorf wird am 11.12.2021 von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr als Einbahnstraße ausgewiesen.

Die vorgenannte Verkehrsregelung wird entsprechend der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften durch den Bauhof der Gemeinde Nonnweiler beschildert.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und gilt bis zur Entfernung der Zeichen. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 3.12.2021

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:

Dr. Franz Josef Barth

DRK-OV Nonnweiler: Blutspende am 9. Dezember 2021

Blutspenden werden auch und gerade während der Corona-Pandemie benötigt.

Kalendertäglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt, um die Patientinnen und Patienten in den Kliniken, Krankenhäusern und Arztpraxen zu versorgen. Auch und gerade während der Corona-Krise sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes daher dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung durch Blutspenden angewiesen.

Das Rote Kreuz ruft daher zur Blutspende am **Donnerstag, dem 9. Dezember 2021 von 17 Uhr bis 20 Uhr** in der **Kurhalle Nonnweiler** auf. Es gilt die **3G-Regelung** sowie eine **FFP2-Maskenpflicht**.

Das Rote Kreuz bittet um Terminreservierung: Spenderinnen und Spender werden gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren. Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe verbessert und unnötige Wartezeiten für die Spenderinnen und Spender vermieden werden. Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website www.spenderservice.net oder folgenden Link <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50148006> oder über den QR-Code:



*Amtsblattleser sind
immer bestens informiert!*

Nachruf

Am 17.11.2021 verstarb

Herr Helmut Zarth

aus Primstal.

Er war seit Januar 1969 aktives Mitglied im Löschbezirk Primstal der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler. Im August 2007 wechselte er in die Alterswehr.

Für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Dienst seiner Mitmenschen sprechen wir ihm Dank und Anerkennung aus. Die Gemeinde Nonnweiler und die Freiwillige Feuerwehr Nonnweiler werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister**Rainer Peter
Ortsvorsteher****Alexander Kuhn
Gemeindeführer****„Kinderhaus Sonnenschein“ Otzenhausen****Sterne – Schenkaktion**

Die Kinder des „Kinderhaus Sonnenschein“ erleben und erfahren die diesjährige Advents- und Weihnachtszeit unter dem Motto „Sterne“. Sterne, ein Symbol für Hoffnung und Freude. Gerne wollen die Kinder ihre selbst gebastelten Sterne an Groß und Klein verschenken. Sie möchten:

- Das Leuchten der Sterne hinaustragen
- Teilen wie Sankt Martin und Nikolaus
- Freude und Licht in die Häuser der Menschen bringen.

In der Woche vom 13.12.2021 bis 17.12.2021 werden sich die Kinder auf den Weg machen und ihre Sterne nach draußen tragen:

- REWE Markt Otzenhausen
- Idee.on gGmbH, Hochwaldstraße 64, Nonnweiler
- Bäckerei Seibert, Zum Dollberg 46, Otzenhausen

Die Kinder und das Team des „Kinderhaus Sonnenschein“ würden sich freuen, wenn Sie sich einen Stern mit nach Hause nehmen.

Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen eine fröhliche, leuchtende Advents- und Weihnachtszeit, mit ganz vielen Sternenmomenten.

Sitzung des Bauausschusses

Am Mittwoch, 15.12.2021 um 17:00 Uhr, findet eine Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Schulgebäude des Landkreises St. Wendel (ehem. Gesamtschule) am Schulstandort Primstal; hier: Vergabe des Auftrages zur Erstellung einer Bestandsanalyse
- 2.1 Schulgebäude des Landkreises St. Wendel (ehem. Gesamtschule) am Schulstandort Primstal; hier: Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Schadstoffkatasters
3. Errichtung der Grüngutsammelstelle in Kastel; hier: Auftragsvergabe für die Toranlage am Eingangsbereich
4. "Haus der Vereine" im Ortsteil Primstal; hier: Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage einer Bücherwand
5. Bolzplatz im Ortsteil Nonnweiler (Ringstraße); hier: Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Montage einer Zaunanlage
6. Instandsetzung von zwei Spielplätzen in der Gemeinde Nonnweiler
7. Erschließung des Gewerbegebietes "An der B52" in den Ortsteilen Bierfeld und Nonnweiler; hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
8. Strategien der Siedlungsentwicklung - Baulückenbilanz; hier: Vergabe der Planungsleistungen
9. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

10. Eröffnung der Sitzung
11. Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit - Alter Sportplatz" im Ortsteil Nonnweiler; hier: Einleitung des Verfahrens

- 11.1 Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit - Alter Sportplatz" im Ortsteil Nonnweiler; hier: Billigung des Entwurfes und Freigabe zur öffentlichen Auslegung und zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der B52" in den Ortsteilen Bierfeld und Nonnweiler; hier: Einleitung des Verfahrens
- 12.1 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der B52" in den Ortsteilen Bierfeld und Nonnweiler; hier: Billigung des Entwurfes und Freigabe zur öffentlichen Auslegung und zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden
13. Erwerb mehrerer Grundstücke in den Ortsteilen Bierfeld, Brauns- hausen, Nonnweiler und Otzenhausen
14. Veräußerung eines Waldgrundstücks im Ortsteil Otzenhausen, Flur 4 Parzelle Nr. 11 (7.261 qm)
15. Veräußerung eines Grundstücks in Otzenhausen, Flur 1 Parzelle Nr. 9 (832 qm)
16. Erwerb von zwei Grundstücken im Ortsteil Primstal, Mettnich Flur 6 Parzellen Nr. 362/5 (5 qm) und 372 (577 qm)
17. Erwerb mehrerer Grundstücke im Ortsteil Kastel
18. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Sitzung des Hauptausschusses

Am Mittwoch, 15.12.2021, um 18:30 Uhr, findet eine Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Verlängerung der AGH-Maßnahme "Sprungbrett" für das Jahr 2022
 3. Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil –**
4. Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022
 5. Eröffnung der Sitzung
 6. Erwerb einer Beteiligung an der LEG Kommunal GmbH, Saarbrücken
 7. Digitalpakt Schule; hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis St. Wendel (Ergänzung)
 8. Vorberatung Haushalt 2022 und Vorstellung Investitionsprogramm 2021 bis 2025
 9. Stellenplan 2022 der Gemeinde Nonnweiler
 10. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler

Am Donnerstag, 16.12.2021, um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Gemeinderates im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Erwerb einer Beteiligung an der LEG Kommunal GmbH, Saarbrücken
3. Digitalpakt Schule; hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis St. Wendel (Ergänzung)
4. Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages
5. Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit - Alter Sportplatz" im Ortsteil Nonnweiler; hier: Einleitung des Verfahrens
- 5.1 Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit - Alter Sportplatz" im Ortsteil Nonnweiler; hier: Billigung des Entwurfes und Freigabe zur öffentlichen Auslegung und zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der B52" in den Ortsteilen Bierfeld und Nonnweiler; hier: Einleitung des Verfahrens
- 6.1 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der B52" in den Ortsteilen Bierfeld und Nonnweiler; hier: Billigung des Ent-

wurfes und Freigabe zur öffentlichen Auslegung und zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden

7. Stellenübersicht des Eigenbetriebes "Freizeitzentrum Peterberg" für das Wirtschaftsjahr 2022
- 7.1 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg
- 7.2 Benutzung der Anlagen und Einrichtungen des Freizeitentrums Peterberg; hier: Festsetzung der ab 01.01.2022 zu zahlenden Entgelte
8. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes Gemeindeabwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler
- 8.1 Festsetzung der Abwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2022
9. Stellenübersicht des Eigenbetriebes "Gemeindewasserwerk Nonnweiler" für das Wirtschaftsjahr 2022
- 9.1 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes Gemeindewasserwerk der Gemeinde Nonnweiler
- 9.2 Neufestsetzung der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2022 - 11. Änderung der Wassergebühren- und Kostenerstattungsatzung
10. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022
11. Änderung der Gebührenordnung für die Bürgerhäuser und Hallen ab dem Haushaltsjahr 2022
12. Antrag auf Gewährung von Investitionszuweisungen (§ 11 SPaktG) und Mittel nach dem Gesetz über den Kommunalen Entlastungsfonds (§ 12 SPaktG)
13. Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022
14. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

15. Eröffnung der Sitzung
16. Niederschlagung von Forderungen über 1.500 EUR
17. Erwerb mehrerer Grundstücke in den Ortsteilen Bierfeld, Brauns- hausen, Nonnweiler und Otzenhausen
18. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14.10.2021

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr; **Sitzungsende:** 19:04 Uhr

Ort, Raum: im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler

Anwesende: Vorsitz: Dr. Franz Josef Barth; Mitglieder: Barth Günther, Bock Manfred, Braun Christian, Decker Bernd, Hahn Joachim bis Punkt 11 (18:59 Uhr), Hofmann Dieter, Jonas Pascal, Klässner Katharina bis Punkt 12 (19:00 Uhr), Kohlhaas Jan ab Punkt 2 (18:05 Uhr), Kuhn Klaus, Lauer Thomas, Linnig Stefan, Mörsdorf Petra, Peter Rainer, Rech Kurt, Scherer Lieselene, Schmitt Sabine, Schneider Martin, Schwan Benedikt, Warken Inge, Ziller Peter. Verwaltungsmitarbeiter: Martin Jörg, Maßmann Edwin, Michels Mario. Vertreter*innen von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internetdiensten: Konrad Sarah, bis Punkt 8.

Abwesende: Mitglieder: Kaufmann Jochen (entschuldigt), Koch Franz Josef (entschuldigt), Peter Johannes (entschuldigt), Reiter Jonas (entschuldigt), Schon Stephanie (entschuldigt), Storr Julia (entschuldigt).

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Gemein- dewasserwerk Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr 2019 und Ent- lastung des Werkleiters (Bürgermeister) für das Wirtschaftsjahr 2019
3. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Gemein- deabwasserwerk Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr 2019 und Ent- lastung des Werkleiters (Bürgermeister) für das Wirtschaftsjahr 2019
4. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Freizeit- zentrum Peterberg für das Wirtschaftsjahr 2019 und Entlastung des Werkleiters für das Wirtschaftsjahr 2019
5. Bestellung eines Prüfers zur Abschlussprüfung der Eigenbetriebe der Gemeinde Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr 2021
6. Änderung des Bebauungsplanes "Züscherwies Flürchen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Grundsatzentscheidung
7. Durchführung eines bergrechtlichen Verfahrens zum Tontagebau "Mariahütte"; hier: Stellungnahme der Gemeinde Nonnweiler
8. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Ge- meindewasserwerk Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr 2019 und Entlastung des Werkleiters (Bürgermeister) für das Wirtschafts- jahr 2019, Vorlage: 2021/165

Beschluss:

a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS geprüfte Jahres- abschluss des Eigenbetriebes Gemeindewasserwerk Nonnweiler wird für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2019	
in Erträgen auf	1.458.287,48 EUR
in Aufwendungen auf	<u>1.300.194,66 EUR</u>
Jahresgewinn	158.092,82 EUR

In der Bilanz zum 31.12.2019

in Aktiva auf	6.655.668,66 EUR
in Passiva auf	6.655.668,66 EUR

Der Jahresgewinn in Höhe von 158.092,82 EUR wird auf neue Rech- nung vorgetragen.

b) Dem Werkleiter (Bürgermeister) und den am Anordnungsgeschäft beteiligten Personen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung er- teilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die ehrenamtlichen Beigeordneten Mörsdorf, Barth und Rech haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Ge- meindeabwasserwerk Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr 2019 und Entlastung des Werkleiters (Bürgermeister) für das Wirt- schaftsjahr 2019, Vorlage: 2021/166

Beschluss:

a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS GmbH geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindeabwasserwerk Nonn- weiler wird für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2019	
in Erträgen auf	2.115.977,14 EUR
in Aufwendungen auf	<u>2.183.566,94 EUR</u>
Jahresverlust	- 67.589,80 EUR

In der Bilanz zum 31.12.2019

in Aktiva auf	15.208.067,26 EUR
in Passiva auf	15.208.067,26 EUR

Der Jahresverlust in Höhe von -67.589,80 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

b) Dem Werkleiter (Bürgermeister) und den am Anordnungsgeschäft beteiligten Personen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung er- teilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die ehrenamtlichen Beigeordneten Mörsdorf, Barth und Rech haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Frei- zeitzentrum Peterberg für das Wirtschaftsjahr 2019 und Ent- lastung des Werkleiters für das Wirtschaftsjahr 2019, Vorlage: 2021/167

Beschluss:

a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS GmbH geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg wird für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2019	
in Erträgen auf	342.776,90 EUR
in Aufwendungen auf	<u>394.659,16 EUR</u>
Jahresverlust	- 51.882,26 EUR

In der Bilanz zum 31.12.2019

in Aktiva auf	345.117,01 EUR
in Passiva auf	345.117,01 EUR

Der zahlungswirksame Verlust in Höhe von 32.290,37 EUR ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen. Der zahlungsunwirksame Ver- lust in Höhe von 19.591,89 EUR wird durch Entnahme aus den Rück- lagen ausgeglichen.

b) Dem Werkleiter und den am Anordnungsgeschäft beteiligten Perso- nen wird Entlastung erteilt.

c) Auf die Angabe der Zahlungen an die Werkleitung im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die ehrenamtlichen Beigeordneten Mörsdorf, Barth und Rech haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

5. Bestellung eines Prüfers zur Abschlussprüfung der Eigenbetriebe der Gemeinde Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr 2021, Vorlage: 2021/172

Beschluss: Die THS Wirtschaftsprüfung GmbH wird als Prüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 des Eigenbetriebes Gemeindewasserwerk Nonnweiler Eigenbetriebes Gemeindeabwasserwerk Nonnweiler und Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung des Bebauungsplanes "Züscherwies Flürchen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Grundsatzentscheidung, Vorlage: 2021/194

Beschluss: Die Änderung des Bebauungsplanes „Züscherwies Flürchen“ kommt grundsätzlich in Betracht. Wenn der Antragsteller eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat, wird die Verwaltung einen geeigneten Fachplaner mit der Voruntersuchung beauftragen und das Ergebnis im Bauausschuss und Ortsrat Otzenhausen vorstellen, so dass sich hieran unter Umständen ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes anschließen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

7. Durchführung eines bergrechtlichen Verfahrens zum Tontagebau "Mariahütte"; hier: Stellungnahme der Gemeinde Nonnweiler, Vorlage: 2021/152-3

8. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

gemäß § 101 Abs. 3 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Nonnweiler und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wie folgt:

- a) Ergebnisrechnung:

Erträge	=	16.045.105,66 €
Aufwendungen	=	18.008.268,64 €
Jahresverlust	=	1.963.162,98 €
- b) Vermögensrechnung:

Aktiva	=	73.886.818,39 €
Passiva	=	73.886.818,39 €

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft beteiligten Personen für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX, St. Ingbert, geprüft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 29.10.2021 erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt zur Einsichtnahme vom 09.12.2021 bis einschließlich 23.12.2021 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um vorherige Terminabsprache.

Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag u. Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr u. 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Nonnweiler, 3.12.2021 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

gemäß § 101 Abs. 3 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Nonnweiler und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020.

Beschluss des Gemeinderates vom

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wie folgt:

- a) Ergebnisrechnung:

Erträge	=	16.585.221,64 €
Aufwendungen	=	17.906.762,65 €
Jahresverlust	=	1.321.541,01 €
- b) Vermögensrechnung:

Aktiva	=	72.734.156,76 €
Passiva	=	72.734.156,76 €

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft beteiligten Personen für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX, St. Ingbert geprüft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 29.10.2021 erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 liegt zur Einsichtnahme vom 09.12.2021 bis einschließlich 23.12.2021 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um vorherige Terminabsprache.

Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag u. Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr u. 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Nonnweiler, 3.12.2021 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung Teilgebungsbericht 2019

Die Gemeinde Nonnweiler hat einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Teilgebungen an Unternehmer in einer Rechtsform des privaten Rechts erstellt. Der Bericht umfasst folgende Unternehmen:

- a) VVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH
- b) Terrex gGmbH Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel
- c) Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH
- d) Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen eGo-Saar“
- e) Zweckverband „Nationalpark-Tor Keltenpark“

Der Teilgebungsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 10.12. bis zum 28.12.2021 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler, Fachbereich 2, während der Dienststunden öffentlich aus. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um vorherige Terminabsprache.

Nonnweiler, 6. Dezember 2021 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Gemeindewasserwerk

Im Versorgungsgebiet des Gemeindewasserwerks Nonnweiler werden Wasserzähler ausgetauscht

Um eine korrekte Erfassung Ihres Wasserverbrauchs zu garantieren, muss der Wasserzähler nach dem Eichgesetz alle sechs Jahre gegen einen Neuen ausgetauscht werden. Daher müssen auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Wasserzähler ausgetauscht werden.

Der Austausch erfolgt im Auftrag des Gemeindewasserwerks durch die Firma Aquameter System-Messtechnik aus Saarlouis. Die Monteure sind montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr unterwegs. Sie können sich durch einen Ausweis legitimieren. Wir bitten Sie daher, der Firma Aquameter einen gut zugänglichen Zutritt zum Wasserzähler zu gewähren, damit die notwendigen Arbeiten ausgeführt werden können. Der Termin für die Auswechslung wird vorher schriftlich angemeldet.

Bitte achten sie auch während des Zählerwechsels weiter auf die AHA-Regeln und tragen sie eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung. Die Monteure der Firma Aquameter werden ebenfalls eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung beim Zählertausch tragen.

Während der Auswechslung wird das Wasser für ungefähr 10 Minuten abgestellt. Empfindliche Geräte wie Spül- oder Waschmaschinen sind vorher auszuschalten.

Der Austausch der Wasserzähler ist für die Abnehmer kostenfrei. Das Gemeindewasserwerk Nonnweiler dankt im Voraus für Ihre Unterstützung.

Wasserzählerablesung

Ich weise darauf hin, dass die Zählerstände für die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren 2021 **selbst abgelesen** und dem Gemeindewasserwerk **bis spätestens 10.12.2021** mitgeteilt werden müssen. Hierfür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten der Übermittlung zur Verfügung:

Internet: Auf der Seite www.nonnweiler.de

QR-Code: Verzweigt beim scannen direkt zur Onlineerfassung und Ihre Zugangsdaten werden voreingestellt.

Antwortkarte: Schicken Sie die Ihnen zugesandte Antwortkarte per Post an uns zurück.

E-Mail: Teilen Sie uns den Zählerstand per E-Mail an wasserwerk@nonnweiler.de mit.

Fax: Faxen Sie die ausgefüllte Antwortkarte an die Nummer 06873/66094.

Liegt bis zum o. g. Termin keine Mitteilung von Ihnen vor, wird der Zählerstand auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Gemeindewasserwerk Nonnweiler
Dr. Franz Josef Barth

Antrag auf Erstattung der Kanalgebühren für Großviehhaltung

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Datum: _____

Viehbestand zum 01.01.2021:

Anzahl: _____

Unterschrift: _____

Abgabetermin: 17.12.2021

Hochwaldbad Hallenbad & Sauna						
Öffnungszeiten während den Weihnachtsferien 23.12.21 - 02.01.22						
Montag	Dienstag	Mittwoch Warmbadetag 15:00-16:00 Frauenschwimmen	Donnerstag Damensaua 15:00-19:00 Sauna-19:00	Freitag	Samstag	Sonntag
geschlossen	15:00-21:00	16:00-20:00 Sauna-21:00	15:00-19:00 Sauna-19:00	15:00-21:00	13:00-14:00 Sport	08:00-13:00
Liebe Gäste, das Hochwaldbad bleibt vormittags geschlossen!						
Über die Feiertage bleibt das Hochwaldbad geschlossen: 24.12.21-26.12.21 31.12.21-01.01.22						
Wir wünschen schöne Ferien und frohe Weihnachten! Ihr Hochwaldbad - Team						

Redaktions- und Anzeigenschluss für die Weihnachtsausgabe

Nr. 51 vom 22. Dezember (letzte Ausgabe 2021) des Ämlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Nonnweiler ist am

Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 12.00 Uhr.

Die Ausgabe Nr.1 im Jahr 2022 erscheint am Donnerstag, 6. Januar 2022.

Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe Nr.1 im Jahr 2022 ist am Montag, 3. Januar 2022, 12.00 Uhr.



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Nonnweiler Informiert:



„Info-Büro“

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.

„Erlebnistanz“

Auf Grund der aktuellen Corona-Lage pausiert der Erlebnistanz im Jahr 2021.



„Sprechstunde Pflegestützpunkt“

Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden **Dienstag von 9:00Uhr bis 12:00Uhr**. Während der Sprechstunden können Sie den Pflegestützpunkt unter Tel.: 06851/801-5252 erreichen.



Beratungsangebot nur mit 2G + tagesaktuellen negativ Nachweis möglich.

„Senioren-Bus“

Jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** steht für **Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten.



Weitere **Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73. **Angebot mit 2G Nachweis möglich.**

„Nahversorgung“

Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.



„Faszien-Yoga“

Flexie-Move -Stark und flexibel sein – Yoga und mehr.... Jeden **Freitag von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr** im MGH. Schnupperstunde möglich. Information und Anmeldung bei Annemarie Endres unter 06873/ 64099 oder www.lemuria-movement.de. **Teilnahme nur mit 2G + tagesaktuellen negativ Nachweis möglich.**



„Second Hand Lädchen Nonnweiler“

Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Angebot nur mit 2G Nachweis möglich.**



Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Tourist Info und Kulturamt informieren



Verschenken Sie ein Stück Heimatgeschichte

Rund um das Leben der Kelten

Führungsheft Der Hunnenring von Otzenhausen	2,00 €
Indutiomarus - Der Herr des Ringwalls Otzenhausen	13,00 €
Der Herr des Ringwalls von Dr. Thomas Fritsch	9,95 €
Kelten und Römer im St. Wendeler Land	24,90 €
Archäologiepark Belginum	3,00 €
Hochwald Keltenland v. Manfred Peter	19,00 €
Das vergessene Erbe v. Manfred Peter	7,50 €
Der keltische Ringwall Otzenhausen v. Dr. T. Fritsch	7,00 €

Hochwälder Hefte zur Heimatgeschichte

Heft 42 Beiträge zur Heimatgeschichte I	9,95 €
Heft 43 Beiträge zur Heimatgeschichte II	12,00 €
Heft 44 Sammelband	13,00 €
Heft 45 Die Nagelschmiede-Industrie im Hochwald	13,00 €
Heft 47 Der Erztagebau im vorderen Hochwald	13,00 €
Heft 49 Vögte von Hunolstein und ihr Wirken in Sötern	15,00 €
Der Schellemann - versch. Jahrgänge	8,00 €
Die Alte Dorfmühle zu Bierfeld...mehr als nur eine Geschichte	9,90 €
Hochwald Kirchen und ihre Geschichte	7,50 €
Eiweiler Lesebuch - Geschichte und Geschichten aus unserem Dorf	10,00 €
Kastel... das Dorf an der Nordspitze des alten Lothringen	30,00 €
Loss di Bubbeller fli'e - Die Mundart von Kastel	19,80 €
Der Peterberg und seine Geheimnisse v. Manfred Peter	18,00 €
140 Jahre Amt Nonnweiler	29,80 €
Nationalpark Hunsrück-Hochwald	34,90 €
Heimatbuch des Landkreises St. Wendel - versch. Jahrgänge	18,00 €
Unsere Heimat - Eine Hommage an das St. Wendeler Land	29,95 €
Kapellen im Saarland	39,80 €

Geschichtsbücher zu unserer Region sind in der Touristinformation der Gemeinde Nonnweiler erhältlich. Weitere Auskünfte: 06873/66014.

Ortsteile



Braunshausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

• Ich befinde mich in meiner Eigenschaft als Ortsvorsteher des Gemeindebezirks Braunshausen ab 5.12. in Urlaub. Ab 23.12. bin ich wieder für Sie da. Vertreten wird mich Kevin Barth. Bei unaufschiebbaren Problemen oder Anliegen wenden Sie sich bitte unter der Mobilfunknummer 0151/52481163 an ihn. Unsere Mitglieder des Ortsrates stehen Ihnen jederzeit auch gerne zur Verfügung.

• Am 5.12., am Nikolausabend, besuchten einige Mitglieder des Ortsrates mit dem Ortsvorsteher zusammen unsere Kinder bis 12 Jahre. Der Nikolaus und die Feuerwehr unterstützen dieses Vorhaben, um so den Kindern eine kleine gefüllte Tüte zu übergeben. Hier wollte man Ersatz für die entgangene Bescherung am Weihnachtsmarkt schaffen. Die Truppe wurde überall sehr herzlich empfangen und ich danke allen Beteiligten für die mühevollen Arbeit bei der Vorbereitung dieser Aktion für unsere Kinder. Insbesondere geht mein Dank an die Verantwortlichen, die unsere vielen Geschenktüten besorgte und verpackte. Nochmals an Alle: Vielen lieben Dank.

• Die Frauen aus unserem SPD Ortsverein haben sich viele Gedanken gemacht, wie man den abgesagten Seniorentag irgendwie ausgleichen könnte um unsere älteren Mitbürger zum Nikolaustag zu erreichen und ihnen das Gefühl zu geben, nicht vergessen zu werden. Deshalb haben unsere Damen gebacken und Süßes hergestellt, Tütchen gebunden und diese mit einem Gruß am 5.12. den Senioren über 80 Jahre überreicht. Auch diese Aktion der Humanität kam sehr gut an und brachte für unsere Senioren so manche Überraschung.

Ich danke allen Beteiligten, auch der Dame vom Pfarrgemeinderat, für ihre gute Idee und deren Umsetzung. Das ist gelebte Solidarität in unserem schönen Gemeindebezirk.

Heinz-Peter Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, Stellvert.

Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Braunshausen

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.10.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr; Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: im Besprechungsraum im Haus der Vereine, Ernst-Wagner-Str. 31, 66620 Braunshausen

Anwesende: Vorsitz: Koop Heinz Peter; Mitglieder: Barth Kevin, Bouillon Hans, Ewerling Michael, Jochem Mathias, Linnig Stefan, Schon Stephanie, Wientjes Alexander.

Abwesende: Mitglieder: Gehrmann Sebastian – Entschuldigt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Glasfaserausbau Braunshausen
3. Anerkennung der Niederschrift vom 06.07.2021
4. Investitionshaushalt für den Gemeindebezirk 2022 - 2024
5. Straßeninstandsetzungen
6. Spielplatzkonzept der Gemeinde
7. Neuer Stellplatz für Entsorgungscontainer
8. Neugestaltung Buswendeplatz (Bericht)
9. Bericht aus der Ortsvorsteher Dienstbesprechung mit Herrn Bürgermeister Dr. Barth
10. Veranstaltungen in 2021
11. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt: Ortsvorsteher Heinz Peter Koop eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Ortsvorsteher Heinz-Peter Koop, beantragt, die bestehende Tagesordnung um einen Punkt (Glasfaserausbau des Gemeindebezirks Braunshausen, Punkt 2 der Tagesordnung) zu erweitern.

Beschluss: Nach Abstimmung wird dem Antrag von Ortsvorsteher Heinz Peter Koop stattgegeben. Die Tagesordnung wird an Punkt 2 entsprechend abgeändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Glasfaserausbau Braunshausen

Sachverhalt: Die SPD-Ortsratsfraktion berichtet wie folgt:

Die Unternehmensgruppe Deutsche-Glasfaser GmbH beabsichtigt den FTTH (Fiber-to-Home)-Ausbau in der Gemeinde Nonnweiler in Kooperation mit der Gemeinde Nonnweiler zu betreiben. Begonnen wird mit dem FTTH-Ausbau in Otzenhausen (Nachfragebündelung war erfolgreich). Weitere Ortsteile (Bierfeld, Nonnweiler, Sitzerath und Primstal) sollen folgen, wenn die derzeit laufende Nachfragebündelung in den Ortsteilen erfolgreich ist.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass der Ausbau der Glasfaserstruktur ein wichtiger Standortfaktor für die Gemeinde Nonnweiler ist. Unter anderem bedingt durch das verstärkte Arbeiten im Home-Office wurden während der Corona-Pandemie die Grenzen der in der Gemeinde Nonnweiler verfügbaren Internetgeschwindigkeit aufgezeigt.

Dies konnte man auch im Gemeindebezirk Braunshausen feststellen, welcher bereits über schnelles Internet verfügt.

Es ist daher erforderlich, dass der FTTH-Ausbau möglichst zeitgleich in allen Ortsteilen der Gemeinde Nonnweiler betrieben wird. Mit der Deutschen Glasfaser GmbH sollten deshalb zeitnah Gespräche über den FTTH-Ausbau im Gemeindebezirk Braunshausen geführt werden.

Beschluss: Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, zeitnah Gespräche mit der Deutschen Glasfaser GmbH aufzunehmen, damit der FTTH-Ausbau möglichst zeitgleich in allen Ortsteilen der Gemeinde Nonnweiler betrieben wird, um eine langfristige Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität auch im Gemeindebezirk Braunshausen zu erreichen. Bestehende Glasfaseranbindungen sollten effektiver genutzt bzw. weiter ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Anerkennung der Niederschrift vom 06.07.2021

Sachverhalt: Die Niederschrift vom 06.07.2021 wird einstimmig anerkannt.

4. Investitionshaushalt für den Gemeindebezirk 2022 - 2024

Sachverhalt: Folgende Mittel werden vom Ortsrat Braunshausen in den Investitionshaushalt der Gemeinde Nonnweiler angemeldet:

Nr.	Maßnahme	Vorjahr	Mittelsatz			
			2022	2023	2024	2025
1	Instandsetzungsmaßnahmen Haus der Vereine	15.000,00 €	15.000,00 €			
2	Maßnahmen zum Hochwasserschutz Peterbergstr. und Feldstr.	30.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	
3	Grundstücksanlauf in Ortslage	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
4	Neubau Feuerwehrgaragehaus	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
5	Verbreiterung Einfahrt, Aufstellung von Straßenbeleuchtung Feldstr.	35.000,00 €	35.000,00 €			
6	Erneuerung Umzäunung rechter Teil Friedhof (Heiligenhäuschen)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €		
7	Sanierung gemeindeeigener Mauern in Ortslage	20.000,00 €	20.000,00 €			
8	Neuanschaffung Bestuhlung Bürgerhaus	8.000,00 €	40.000,00 €			
Nr.	Neue Maßnahmen	Vorjahr	2022	2023	2024	2025
9	Maßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungskonzepts		100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

5. Straßeninstandsetzungen

Beschluss: Für Maßnahmen der Straßeninstandsetzung der Gemeinde Nonnweiler gibt der Ortsrat Braunshausen folgende Straßen mit Dringlichkeit an: Hermann-Löhns-Straße

6. Spielplatzkonzept der Gemeinde

Sachverhalt: Im Rahmen des Spielplatzkonzeptes der Gemeinde Nonnweiler möchte der Ortsrat Braunshausen beide Spielplätze im Ortsteil Braunshausen erhalten. Ein Konzept des Orsrates wird Anfang nächsten Jahres vorgelegt.

Beschluss: Ein Konzept des Orsrates wird Anfang nächsten Jahres vorgelegt.

7. Neuer Stellplatz für Entsorgungscontainer

Sachverhalt: Der Ortsrat Braunshausen begrüßt einen Standortwechsel der Entsorgungscontainer. Vom Freizeitzentrum Peterberg sollte eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung auf Standortwechsel der Container gestellt werden. Anschließend folgt die Anhörung des Orsrates.

Beschluss: Vom Freizeitzentrum Peterberg sollte eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung auf Standortwechsel der Container gestellt werden. Anschließend folgt die Anhörung des Orsrates.

8. Neugestaltung Buswendeplatz (Bericht)

Sachverhalt: Die Gelder für die Umgestaltung des Buswendeplatzes wurden seitens der Gemeindeverwaltung beantragt.

Die Stehlen an beiden Ortseingängen (Schwarzenbacherstr. / Autobahnzubringer) werden zeitnah angebracht.

9. Bericht aus der Ortsvorsteher Dienstbesprechung mit Herrn Bürgermeister Dr. Barth

Sachverhalt: Ortsvorsteher Heinz Peter Koop berichtet über geplante und bereits begonnene Maßnahmen und Aktivitäten in den verschiedenen Ortsteilen.

10. Veranstaltungen in 2021

Sachverhalt: Ortsvorsteher Koop berichtet über anstehende Veranstaltungen:

Martinsumzug in Braunshausen findet wie gewohnt am Sportplatz statt
Weihnachtsmarkt am 1. Advent ist weiterhin in Planung nächste Sitzung (02.11.21)

Seniorentag wird auf nächstes Jahr verschoben
Konzert des Musikverein am 4. Advent soll stattfinden

11. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt: keine Mitteilungen und Anfragen

Heinz-Peter Koop, Ortsvorsteher

Kita Regenbogen

Adventfenster mal anders

Liebe Eltern, Nachbarn, Dorfbewohner und Pfarreiangehörige!

Auch in diesem Jahr muss unser inzwischen liebgewonnenes Adventfenster an unserer Kita ausfallen. Um die Tradition weiterleben zu lassen und ein Hoffnungszeichen zu setzen, möchten wir Sie einladen vom 8. - 12.12. sich das von den Kindern der Kita Regenbogen gestaltete Fenster an der Feuerwehreinfaahrt anzusehen. Es wird von 16 Uhr bis 22 Uhr erleuchtet sein.

In einer Kiste auf einem Tisch liegt eine dazu passende Geschichte sowie eine Überraschung für Sie, die sie mit nach Hause nehmen können! Es wäre schön, wenn Sie diese an ihrem Fenster dekorieren und während der Adventzeit erleuchten, so dass unsere Welt wieder ein Stück heller wird und dieses Hoffnungszeichen für alle beim abendlichen Spaziergang durchs Dorf sichtbar wird.

Otzenhausen

Sitzung des Orsrates Otzenhausen

Am Montag, 13.12.2021, um 18 Uhr, findet eine Sitzung des Orsrates Otzenhausen im Versammlungssaal der Hunnenringhalle Otzenhausen, Ringwallstraße 8, 66620 Otzenhausen statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbildes und Steigerung der Lebensqualität; hier: Aufstellen von Solarleuchten
- 2.1 Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbildes und Steigerung der Lebensqualität; hier: Beschilderung Mariahütterstraße

3. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

4. Veräußerung eines Grundstücks in Otzenhausen, Flur 1 Parzelle Nr. 9 (832 qm)
5. Veräußerung eines Waldgrundstücks im Ortsteil Otzenhausen, Flur 4 Parzelle Nr. 11 (7.261 qm)
6. Mitteilungen und Anfragen

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Niederschrift

Sitzung des Orsrates Otzenhausen

Sitzungstermin: Montag, 11.10.2021
Sitzungsbeginn: 18:15 Uhr; Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungssaal der Hunnenringhalle Otzenhausen, Ringwallstraße 8, 66620 Otzenhausen

Anwesende: Vorsitz: Mörsdorf Petra; Mitglieder: Bock Henning, Colling Tom, Feis Martin, Schneider Lars, Thiry Dominik; Bürgermeister: Barth Franz Josef.

Abwesende: Mitglieder: Mattern Phillip – Entschuldigt, Schön Hans Jürgen – Entschuldigt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Meldungen von Maßnahmen für den Haushalt 2022, soweit sie den Ortsteil Otzenhausen betreffen
3. Meldungen von Maßnahmen für das Investitionsprogramm 2023 – 2025 für den Ortsteil Otzenhausen.
4. Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbildes und Steigerung der Lebensqualität
5. Änderung des Bebauungsplanes "Züscherwies Flürchen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Grundsatzentscheidung
6. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt: Ortsvorsteherin Petra Mörsdorf begrüßt den Bürgermeister, die Orsratsmitglieder und anwesenden Gäste und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgt ist und der Ortsrat beschlussfähig ist.

2. Meldungen von Maßnahmen für den Haushalt 2022, soweit sie den Ortsteil Otzenhausen betreffen

Sachverhalt: Der Ortsrat berät über Maßnahmen, die der Gemeinde für den Haushalt 2022 gemeldet werden sollen. Folgende Punkte sollen aufgenommen werden:

- Ausbau Baugebiet „Am Flößchen“
- Planung der Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Dollbergstraße
- Umgestaltung Leichenhalle
- Beauftragung Konzept Ortskernsanierung
- Beauftragung Planung zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt mit zwei Kreiseln
- Erneuerung des Kunstrasens auf dem Sportplatz.

Außerdem mahnt der Ortsrat die Umsetzung bereits für das aktuelle Jahr 2021 beschlossener Maßnahmen an:

- Befestigung Parkplatz vor der Feuerwehr/KiTa
- Sanierung der Pflasterung in der Brunnenstraße

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

3. Meldungen von Maßnahmen für das Investitionsprogramm 2023 – 2025 für den Ortsteil Otzenhausen

Sachverhalt: Der Ortsrat berät über Maßnahmen, die über 2022 hinaus als Investitionsprogramm an die Gemeinde gemeldet werden sollen.

- Planungen zur Gestaltung der Friedhofsfläche
- Erweiterung des Waldparkplatzes inkl. Ladestationen für E-Bikes und E-Autos
- Errichtung von Wohnmobilstellplätzen im Bereich Keltendorf
- Neuanpflanzung Kreisel Autobahnzubringer
- Erneuerung der Zaunanlage am Friedhof
- Errichtung von Werbeflächen
- Errichtung eines Trimm-Dich-Pfades

Übersicht zu TOP 2 und 3:

Nr.	Maßnahme	2022	2023	2024	2025
1	Planungskosten/Ausbau Bau- gebiet "Am Flößchen"	130.000			
2	Planung der Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Dollbergstraße	5.000	15.000	15.000	
3	Planung/Neugestaltung der Leichenhalle	10.000	100.000	100.000	
4	Beauftragung Sanierungskonzept 1. Ortskernsanierung	50.000	250.000	250.000	250.000
5	Beauftragung Sanierungskonzept 2. Voruntersuchung zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt mit 2 Kreiseln	50.000	250.000	250.000	250.000
6	Erneuerung der Kunstrasen- fläche Sportplatz	290.000			
7	Erstellung Planung Gestaltung und Strukturierung der Friedhofsflächen	55.000	100.000		
8	Erweiterung des Waldparkplatzes inkl. Ladestationen für E-Bikes/E-Autos	30.000			
9	Errichtung Stellplätze für Wohnmobile mit Energie-und Sanitärstationen	10.000	100.000	100.000	
10	Befestigung Parkplatz KiTa Sanierungsmaßnahme				
11	Bepflasterung Brunnenstraße Sanierungsmaßnahme				
12	Neuanpflanzung Kreisel zur Autobahn				
13	Rinnen/Plattenprogramm				
14	Erneuerung Zaunanlage neuer Friedhof	5.000	15.000		
15	Errichtung eines Multifunktionsfeldes			150.000	150.000
16	Errichtung von Werbeflächen				
17	Ausstattung der Hunnenringhalle und der ehem. Schule mit WLAN				
18	Neubeschaffung/Instand- setzung Spielgeräte	15.000	15.000		
19	Errichtung Trimm-Dich-Pfad				

4. Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbildes und Steigerung der Lebensqualität

Sachverhalt: Die CDU-Fraktion beantragt die Errichtung von Wegweisern zur Einsegnungshalle und zum Friedhofsparkplatz.

Die CDU-Fraktion beantragt die Errichtung von Wegweisern zum Erinnerungspfad Höckerlinie. Die Initiatoren des Erinnerungspfades begrüßen dieses Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

5. Änderung des Bebauungsplanes "Züscherwies Flürchen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Grundsatzentscheidung

Sachverhalt: Der Gemeinderat Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 14.10.1982 den Bebauungsplan „Züscherwies Flürchen“ als Satzung beschlossen. Die Genehmigung erfolgte durch Erlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen am 07.02.1983. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 17.02.1983.

Es wurden Bauflächen und auch öffentliche Grünflächen mit Bindungen für die Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.

Vor einer Veräußerung an private Grundstückseigentümer ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Hierbei ist u. a. auch zu prüfen, ob die Grundsätze der Planung berührt werden.

Beschluss: Der Ortsrat stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes „Züscherwies Flürchen“ zu. Es handelt sich hierbei um im aktuellen Bebauungsplan ausgewiesene öffentliche Grünflächen, die als Bauland genutzt werden könnten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

6. Mitteilungen und Anfragen

a. Der Brunnen in der Brunnenstraße wird noch im Herbst 2021 instandgesetzt. Die Instandsetzung des Brunnens am Marktplatz ist für das Frühjahr 2022 ausgeschrieben.

b. Veranstaltungen:

– Es werden 2021 in der gesamten Gemeinde Nonnweiler keine Seniorentage stattfinden.

– Der Martinsumzug in Otzenhausen findet am 11.11. unter Beteiligung der KiTa Sonnenschein und des Musikvereines statt.

– Das Lichterfest soll am 20.11. stattfinden.

c. Neue Ruhebänke wurden auf dem Fahrflur (zwei Bänke) und in der Straße Zum Dollberg aufgestellt.

d. Die Ortsvorsteherin hat für eine Fläche in der Dollbergstraße Sträucher beschafft, die vom Bauhof eingepflanzt werden. Sie regt an, dass der Ortsrat gemeinsam Blumenzwiebeln für das Frühjahr dort einbringt. Der Ortsrat einigt sich auf einen Termin für den Arbeitseinsatz. Für die Hunnenringhalle wurde ein neues Schließsystem angeschafft. Jeder Verein erhält einen neuen Schlüssel.

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Otzenhausen

Sitzungstermin: Montag, 15.11.2021

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr; Sitzungsende: 19:10 Uhr

Ort, Raum: im Versammlungssaal der Hunnenringhalle Otzenhausen, Ringwallstraße 8, 66620 Otzenhausen

Anwesende: Vorsitz: Mörsdorf Petra; Mitglieder: Bock Henning, Colling Tom, Feis Martin, Mattern Phillip, Schön Hans Jürgen, Thiry Dominik; Bürgermeister: Barth Franz Josef; Beschäftigte Gde. Nonnweiler: Brachmann Eva, Martin Jörg.

Abwesende: Mitglieder: Peter Johannes – Entschuldigt, Schneider Lars – Entschuldigt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Otzenhausen; hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.01.2021 zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des künftigen Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen"

2.1 Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Otzenhausen; hier: Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im regulären Verfahren für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen"

2.2 Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Otzenhausen; hier: Billigung der Unterlagen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen" und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden gem § 4 Abs. 1 Bau GB

3. Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.01.2021 für den Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen"

3.1 Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen" im regulären Verfahren

3.2 Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Billigung der Unterlagen zum Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Vergabe der Vereinszuschüsse 2021

5. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt: Ortsvorsteherin Petra Mörsdorf begrüßt den Bürgermeister, die Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter des Bauamtes Herrn Martin und Frau Brachmann und die anwesenden Gäste und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgt ist und der Ortsrat beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung stellt das Ortsratsmitglied Hans Jürgen Schön den Antrag den Punkt "Verkehrssituation in der Bahnhofstrasse" in die

Tagesordnung aufzunehmen. Die Ortsvorsteherin Frau Mörsdorf erklärt, dass die Situation bekannt ist und diesbezüglich auch schon mit der Verwaltung Gespräche stattgefunden haben. Der Punkt wird unter Mitteilungen und Anfragen weiter besprochen.

Zu TOP 2 und 3 erfolgt eine Erläuterung des Sachverhaltes durch den Leiter des Bauamtes, Herrn Jörg Martin. Das ursprüngliche Vorhaben „Waldsiedlung“ mit 12 Bauplätzen hat sich als nicht durchführbar erwiesen. Daher liegt nun eine neue, von Investor und Verwaltung abgestimmte Planung vor. Es sind nun vier Bauplätze vorgesehen. Die Zuwegung soll laut Plan über die Straße „Zum Dollberg“ erfolgen.

Das Ortsratmitglied Hans-Jürgen Schön erläutert, dass er die Planung ablehne, da die Zuwegung über die Dollbergstraße erfolgen soll.

Für die SPD-Fraktion stellt Martin Feis fest, dass man der Einleitung des regulären Verfahrens zustimme, um jedem Bürger Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Man habe jedoch Bedenken hinsichtlich der geplanten Zuwegung.

Bürgermeister Franz-Josef Barth führt aus, dass es wichtig sei, die Durchführbarkeit im regulären Verfahren von Fachleuten prüfen zu lassen und den Bürgern die Möglichkeit zu geben, mögliche Bedenken vorzutragen.

2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Otzenhausen; hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.01.2021 zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des künftigen Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen"

Sachverhalt: Die wesentliche Zielsetzung Teiländerung des Flächennutzungsplanes war die Darstellung von Wohnbauflächen um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ zu schaffen.

Da sich zwischenzeitlich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert hat und sich die Abgrenzung des Wohngebietes sowie die Zufahrt wesentlich geändert haben, sollte der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Beschluss: Der Ortsrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 28.01.2021 zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 1 dagegen

2.1 Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Otzenhausen; hier: Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im regulären Verfahren für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen"

Sachverhalt: Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung auf einem privaten Wohngrundstück.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert werden.

Die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes erfolgt im regulären Verfahren.

Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Umweltbericht zu erstellen. Die Inhalte richten sich nach den Vorgaben der Anlage 1 des BauGB.

Beschluss: Der Ortsrat beschließt die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ im regulären Verfahren.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 1 dagegen

2.2 Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Otzenhausen; hier: Billigung der Unterlagen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen" und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden gem § 4 Abs. 1 Bau GB

Sachverhalt: Um möglichst früh im Verfahren wichtige Informationen für die weitere Planung zu erhalten, soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 durchgeführt werden.

Bei der vorliegenden Begründung handelt es sich um eine Kurzbeurteilung, die den Verfahren der frühzeitigen Beteiligungen zugrunde gelegt wird. Im Zuge der weiteren Planung erhalten die einzelnen Bauleitpläne Begründungen gemäß § 5 Abs. 5 BauGB und § 9 Abs. 8 BauGB, die Aufschluss über die Ziele und Inhalte der Planungen, wesentliche sich unterscheidende Lösungen und die derzeit absehbaren Auswirkungen der Planung liefern. Ebenso werden die Plan-

zeichnungen im weiteren Verfahren (Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) ergänzt.

Beschluss: Der Ortsrat billigt die vom Planungsbüro ausgearbeiteten Unterlagen und stimmt der Beteiligung der Öffentlichkeit, von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 1 dagegen

3. Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.01.2021 für den Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen"

Sachverhalt: Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung auf einem privaten Wohngrundstück.

Da sich zwischenzeitlich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert hat und sich die Abgrenzung des Wohngebietes sowie die Zufahrt wesentlich geändert hat, soll, aus Gründen der Rechtssicherheit, der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss vom 28.01.2021 aufgehoben werden.

Beschluss: Der Ortsrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 25.01.2021 zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 1 dagegen

3.1 Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen" im regulären Verfahren

Sachverhalt: Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung auf einem privaten Wohngrundstück.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im regulären Verfahren. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Umweltbericht zu erstellen. Die Inhalte richten sich nach den Vorgaben der Anlage 1 des BauGB.

Beschluss: Der Ortsrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ im regulären Verfahren.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 1 dagegen

3.2 Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Billigung der Unterlagen zum Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt: Um möglichst früh im Verfahren wichtige Informationen für die weitere Planung zu erhalten, soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 durchgeführt werden.

Bei der vorliegenden Begründung handelt es sich um eine Kurzbeurteilung, die den Verfahren der frühzeitigen Beteiligungen zugrunde gelegt wird. Im Zuge der weiteren Planung erhalten die einzelnen Bauleitpläne Begründungen gemäß § 5 Abs. 5 BauGB und § 9 Abs. 8 BauGB, die Aufschluss über die Ziele und Inhalte der Planungen, wesentliche sich unterscheidende Lösungen und die derzeit absehbaren Auswirkungen der Planung liefern. Ebenso werden die Planzeichnungen im weiteren Verfahren (Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) ergänzt.

Beschluss: Der Ortsrat billigt die vom Planungsbüro ausgearbeiteten Unterlagen und stimmt der Beteiligung der Öffentlichkeit, von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu. Die Verwaltung sollte die Zuwegung über die Dollbergstraße überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

4. Vergabe der Vereinszuschüsse 2021

Sachverhalt: Die Vereinszuschüsse 2021 sollen an Vereine gehen, die Jugendarbeit betreiben und sich in das Dorfgeschehen einbringen.

Beschluss: Der Zuschuss beträgt 250 € und wird an folgende Vereine gehen: Vogel- und Pflanzenschutzverein, VfR Otzenhausen, Musikverein, Schützenverein, Obst- und Gartenbauverein, Jugendfeuerwehr, Jugendgruppe, UVO.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

5. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

– Der Ortsrat hat am 6.11. eine Blumenpflanzaktion im Bereich „Zum Dollberg/Schillerweg“ und auf der Grünfläche gegenüber der Leichenhalle durchgeführt.

- Die Sitzbankgruppe für den Platz „Drei Eichen“ wurde angeliefert. Der Platz soll im Frühjahr hergerichtet werden und die Bankgruppe aufgestellt werden.
 - Der vom Umweltminister Jost gestiftete Schwenker ist angekommen und wird im Frühjahr aufgestellt.
 - Im Bereich der unteren Bahnhofstraße ist es zu Beschwerden über den LKW-Verkehr gekommen. Die Situation ist der Gemeindeverwaltung bekannt und die im Gewerbegebiet ansässigen Firmen wurden bereits angeschrieben. Ggf. kann der LKW-Verkehr durch Aufstellung geeigneter Hinweisschilder besser gesteuert werden. Dies soll mit der Gemeindeverwaltung abgeklärt werden
 - Bzgl. der Leerung von Kanalschächten läuft derzeit eine öffentliche Ausschreibung.
- Weitere Anfragen an das Bauamt bzw. den Bauhof konnten vor Ort geklärt werden.

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Primstal

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Weihnachtsbildaktion: Für die Primstaler Kinder rufen wir in der Weihnachtszeit eine kleine Aktion ins Leben: Ihr malt ein schönes Weihnachtsbild (DIN A4, hoch oder quer), das im Anschluss prominent im Dorf und auf der Primstal-Facebook-Seite präsentiert wird. Im Gegenzug dazu bekommt Ihr eine Weihnachts-Weckpuppe als kleinen Weihnachtsgruß des Ortsvorstehers. Termin zum Tausch: Samstag, 18. Dezember von 9-12 Uhr am Haus der Vereine. Wir freuen uns auf viele kreative Bilder!

Weihnachtstraktoren: Für Sonntag, 12. Dezember hat sich eine Weihnachtstraktor-Kolonnie angekündigt, die am Abend von Kastel kommend Richtung Krettnich durch die Primstaler Ortsdurchfahrt fahren wird.

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Jonas Reiter, stellv. Ortsvorsteher

Informationen der Jagdgenossenschaft Primstal

- Die turnusgemäße Wahl des Jagdvorstandes hätte im Jahr 2020 erfolgen müssen. Aus bekannten Gründen war die Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Da keine wichtigen Entscheidungen angestanden haben, hat der Jagdvorstand in Abstimmung mit der Gemeinde beschlossen, die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung im Frühjahr des Jahres 2022 durchzuführen.

- Am 23. Juni 2021 hat die Obere Jagdbehörde in Saarbrücken angeordnet, dass die gewählten Jagdvorstände ihre Funktion bis auf Weiteres ausüben können.

- Zwischenzeitlich haben sich bei der Gemeindeverwaltung in Nonnweiler Veränderungen ergeben, die die Jagdgenossenschaften betreffen. Der Aufgabenbereich von Baldur Thome geht an Alexander Kuhn, den aktuellen Gemeindeführer, über. Baldur danke ich ganz herzlich für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit zum Wohle der Jagdgenossenschaft(en). Alexander wünsche ich alles Gute für sein Arbeit und freue mich auf eine ähnlich gute Zusammenarbeit wie bisher.

Ich wünsche allen Jagdgenossen/innen und Jagdpächtern/innen und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein besseres Jahr 2022 in der Hoffnung, dass Sie gesund bleiben.

Hans-Josef Berwanger, Jagdvorsteher

Schwarzenbach

Mitteilung des Ortsvorstehers

Wegen der momentanen Lage konnte die Nikolausfeier der Jugendgruppe auch in diesem Jahr wieder nicht stattfinden. Deshalb hatte sich der Nikolaus (Gerhard Niehren) auf den Weg gemacht und die Kinder zu Hause besucht. Vielen Dank dafür auch an die fleißigen Helfer. Manfred Bock, Ortsvorsteher Daniel Barth, stellvert. Ortsvorsteher

Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.11.2021;
 Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr; Sitzungsende: 19:47 Uhr
 Ort, Raum: im Nebenraum des Gasthauses „Zum Freihof“, Oldenburger Str. 22, 66620 Schwarzenbach

Anwesende: Vorsitz: Bock Manfred; Mitglieder: Barth Daniel, Kaufmann Jochen, Keller Jens, Rauber Marita, Walter Jaqueline.

Abwesende: Mitglieder: Barth Matthias, entschuldigt; Bothe Ulrich, entschuldigt; Heck Werner, entschuldigt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Nonnweiler; hier: Investitionsprogramm 2023 bis 2025 für den Ortsteil Schwarzenbach
3. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt: Ortsvorsteher Manfred Bock eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach. In der Sitzung, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen sind, kommen folgende, auf der Tagesordnung stehende Punkte zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Nonnweiler; hier: Investitionsprogramm 2023 bis 2025 für den Ortsteil Schwarzenbach

Sachverhalt: Die Haushaltsansätze und Projekte für das Jahr 2022 wurden in der Ortsratssitzung am 03.11.2021 vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Ortsvorsteher Manfred Bock stellt dem Ortsrat den Vorschlag für das Investitionsprogramm 2023 bis 2025 vor. Zu Punkt 1 der u.a. Liste wird aus gegebenem Anlass, die Suche nach Lagermöglichkeit für die Weihnachtsmarkthütten, die Notwendigkeit gesehen, eine entsprechende Lagerhalle für sperrige Vereinsausrüstungen für alle Ortsvereine zu planen und zu bauen

Beschluss: Hierfür wird OV Manfred Bock alle Ortsvereine anschreiben, mit der Bitte um Vorschläge für einen eventuellen Standort einer solchen Lagerhalle. Vom Ortsrat wurden spontan zwei Vorschläge getätigt:

- a) Bereich Sportplatz und
- b) Bereich Buswendeplatz Fläche hinter den Papier- und Glascontainern.

Zur Abstimmung kommt folgender Investitionsplan:

Nr.	Neue Maßnahmen 2023 bis 2025	Mittelansatz		
		2023	2024	2025
1	Schaffung von Lagerräumen für die Ortsvereine	30.000		
2	Planungen für die Weiterentwicklung der Ortsmitte von Buswendeplatz bis ehemalige Volksbank		20.000	
3	Neugestaltung Parkplatz Friedhof und Kolpinghaus	30.000		
4	Renaturierung Bachlauf in der Haswies		10.000	
5	Zuschuss für Kolpinghaus	5.000	5.000	5.000
6	Verwendung Jagdpacht	8.000	8.000	8.000

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

3. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt: OV Manfred Bock informiert:

- Die Fläche des alten Friedhofes, angrenzend an die Oldenburger Straße, soll evt. als Bauland erschlossen werden. Die Gemeinde hat diesem Vorhaben zugestimmt. Nun muss geprüft werden, ob andere Vorschriften, Befindlichkeiten evt. gegen die Erschließung sprechen.

- Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan für die Errichtung des Solarparks an der A62 in Schwarzenbach wurden im amtlichen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Der Weihnachtsmarkt der Pfarrkapelle Schwarzenbach wurde auf Grund der vorherrschenden Corona-Lage abgesagt.

Manfred Bock, Ortsvorsteher

Sitzerath

Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Herzliches Dankeschön

In diesem Jahr waren wieder Blumenkästen und Blumenkübel zur Verschönerung des Ortsbildes an verschiedenen Stellen des Dorfes aufgehängt und aufgestellt.

Das Wegekreuz wurde gepflegt und mit Blumen verschönert. Außerdem wurden Feldwege gemäht und Ruhebänke freigeschnitten.

Auch in diesem Jahr wurde wieder eine große Edeltanne für den Dorfplatz und eine kleinere für die Benkelberghalle gespendet.

Das Pflanzen, Aufstellen und Gießen des Blumenschmuckes, sowie die Pflege der öffentlichen Flächen wurden von Mitbürgerinnen und Mitbürger übernommen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die sich für unser Sitzerath ehrenamtlich engagieren.

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin
Volker Paulus, stellv. Ortsvorsteher

Niederschrift

über die Sitzung 3/2021 des Ortsrates Sitzerath am 3. November 2021, in der Benkelberghalle in Sitzerath

Anwesende: Vorsitz: Scherer Lieselene; Mitglieder: Finkler Anna, Lang Fritz, Müller Siegfried, Paulus Volker, Schmitt Michael; Mitglieder: Barth Martina, Petit Dierk – Entschuldigt, Schmitt Stefan – Entschuldigt.

Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19.55 Uhr

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Ortsratssitzung vom 05.07.2021
2. Meldungen von Maßnahmen für den Haushalt 2022, soweit es den Gemeindebezirk Sitzerath betreffen
3. Meldungen von Maßnahmen für das Investitionsprogramm 2023 - 2025, soweit sie den Gemeindebezirk Sitzerath betreffen
4. Verteilung der Vereinszuschüsse 2021
5. Spende der Jagdpächter 2021
6. Veranstaltungen 2021 und 2022
7. Mitteilungen und Anfragen

Beratung, Beschlussfassung und Abstimmungsergebnisse

1. Eröffnung und Begrüßung

Sachverhalt: Ortsvorsteherin Lieselene Scherer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsrates und begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder und die anwesenden und Bürger.

Sie stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler Nr. 43 vom 28.10.2021 veröffentlicht und die Ortsratsmitglieder schriftlich eingeladen wurden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Sitzung findet unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen statt.

– Öffentlicher Teil –

2. Annahme der Niederschrift der Ortsratssitzung vom 05.07.2021

Sachverhalt: Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortsratssitzung vom 05.07.2021 wurde allen Ortsratsmitgliedern schriftlich zugestellt.

Beschluss: Zu der genannten Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

Abstimmung: einstimmig

2. Meldungen von Maßnahmen für den Haushalt 2022, soweit es den Gemeindebezirk Sitzerath betreffen

Sachverhalt: Die Gemeindeverwaltung hat mit Schreiben vom 30.09.2021 den Ortsrat darum gebeten, Maßnahmen zu benennen, die im Haushalt 2022 aufgenommen werden sollen.

Beschluss: Der Ortsrat setzt folgende Prioritäten:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Anbau Räume für Vereine an die Benkelberghalle (Gesamtkosten ca. 600.000 €) | 120.000 € |
| 2. Bau des Jugendhauses (Gesamtkosten 300.000 €) | 50.000 € |
| 3. Planung des Baugebietes „Hintere Anwand“ | 150.000 € |
| 4. Löschfahrzeug 2. Teilfinanzierung | 50.000 € |
| 5. Sanierung der Straße „Im Erker I“ | 300.000 € |
| 6. Anbindung an Fahrradweg Freisen -Bierfeld | 100.000 € |
| 7. Steigerung der Attraktivität des „Spielplatzes Muswiese“ | 15.000 € |
| 8. Sanierung der Mauer am Lindenbrunnen | 20.000 € |
| 9. Sanierung des Weges durch das Lohbachtal | 30.000 € |
| 10. Ersatzbeschaffung von LED Strahlern der FFW Sitzerath | 10.000 € |

Die Ortsvorsteherin berichtet über die konkreten Maßnahmen zum „Anbau Benkelberghalle“ und zur Planung des Neubaugebietes „Hintere Anwand“.

Die Ortsvorsteherin teilt einen groben zeitlichen Ablauf hinsichtlich der geplanten Umbaumaßnahmen an der Benkelberghalle mit. Hiernach steht in Aussicht, dass die Baumaßnahmen zu Beginn der zweiten Jahreshälfte in 2022 beginnen könnten.

Abstimmung: einstimmig

3. Meldungen von Maßnahmen für das Investitionsprogramm 2023-2025, soweit sie den Gemeindebezirk Sitzerath betreffen.

Sachverhalt: Die Gemeindeverwaltung hat mit Schreiben vom 30.09.2021 den Ortsrat darum gebeten, Maßnahmen zu benennen, die im Investitionsprogramm 2023-2025 aufgenommen werden.

Beschluss: Der Ortsrat setzt folgende Prioritäten:

- | | | |
|------|---|-----------|
| 2023 | Abschlussfinanzierung Anbau Benkelberghalle | 150.000 € |
| | Erschließung Neubaugebiet | 150.000 € |
| | Löschfahrzeug Abschlussfinanzierung | 50.000 € |
| 2024 | Sanierung Innerortsstraßen | 300.000 € |
| | Dorfplatzsanierung ISEK | 200.000 € |
| | Eigenanteil (40.000 €) | |
| 2025 | Sanierung Innerortsstraßen | |
| | Dorfplatzsanierung ISEK | |

4. Verteilung der Vereinszuschüsse

Sachverhalt: Im Haushalt 2021 stehen für die Position der „dörflichen Entwicklung“ 2.897,00 Euro zur Verfügung. Davon werden jährlich 900 Euro an die Vereine verteilt.

Beschluss: Der Ortsrat verteilt 900 wie folgt:

Fußballsportverein – 100 Euro; Kath. Kirchenchor – 100 Euro; Garten- und Naturfreunde – 100 Euro; Kath. Frauengemeinschaft – 100 Euro; Männergesangverein – 100 Euro; Theaterverein „Siezert“ – 100 Euro; Jugendfeuerwehr – 100 Euro; Seniorentreff – 100 Euro; Kath. Jugend – 100 Euro.

Abstimmung: einstimmig

5. Spende der Jagdpächter 2021

Sachverhalt: Der Jagdpächter spendet jährlich einen Betrag in Höhe von 1.300,00 Euro für die Ortsvereine/ Ortsgemeinschaft. Die Ortsvorsteherin bedankt sich bei Roman und Antonia Schommer für die großzügige Spende.

Beschluss: Für 2021 wird der Betrag in Höhe von 1.300 € wie folgt verwendet:

- | | |
|---|-------|
| Rücklage für besondere Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Anbau an die Benkelberghalle | 400 € |
| Erneuerung eines Spielgerätes Spielplatz Muswiese | 700 € |
| Internetseite „Sitzerath.de“ | 200 € |

Abstimmung: einstimmig

6. Veranstaltungen 2021 und 2022

Sachverhalt: In der Zusammenkunft der Vereine wurden folgende Veranstaltungen für 2021 und 2022 festgelegt.

Beschluss: Für 2021: Freitag, 12.11.2021, St. Martinsumzug
Sonntag, 5.12.2021, Weihnachtsmarkt

Die Veranstaltungen finden ausschließlich auf dem Vorplatz der Benkelberghalle statt.

Für 2022: Samstag 2.4., Sitzerather Aktionstag; Donnerstag 26.5.- Montag 30.5., Kirmes; Freitag 8.7. – Sonntag 10.7., Dorffest 555 Jahre Sitzerath.

Abstimmung: einstimmig

7. Mitteilungen und Anfragen

a. Steigerung der Attraktivität des Spielplatzes „Muswiese“

In der Ortsratssitzung am 05.07.2021 haben wir Vorschläge erarbeitet, den Spielplatz „Muswiese“ attraktiver zu gestalten. Außerdem wurde in der Sitzung das Spielplatzkonzept vorgestellt.

Die Anschaffungen, ein neues Klettergerüst, eine Spiele Landschaft, eine Kinderschaukel sowie ein Sonnensegel, wurden von der Ortsvorsteherin an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Ebenso wurde eine grobe Kostenplanung abgegeben. Vor der Umsetzungsphase soll ein Infoabend stattfinden sobald es die aktuelle Situation zulässt. Hier steht im Vordergrund, dass Interessierte den Prozess aktiv unterstützen können.

b. Bau des Mobilfunkmastes

Schon vor Monaten hat die Deutsche Funkturm mit der Vorbereitung der Fläche bzw. der Errichtung des Mobilfunkmastes begonnen. Wann die Arbeiten abgeschlossen sind und der Mobilfunkmast in Betrieb geht, ist der Ortsvorsteherin leider nicht bekannt.

Auf Beschwerde der Ortsvorsteherin hin, werden die unansehnlichen „Lego“ Betonklötze des Mastes wieder entfernt und durch die im Genehmigungsverfahren dargestellten „Stelcon“ Platten ersetzt. Danach wird die Anlage mit einem Zaun umgeben. Die Ortsvorsteherin wird über die weitere Vorgehensweise und die Inbetriebnahme zeitnah informieren.

c. Glasfaseranbindung

Für Sitzerath, Bierfeld, Nonnweiler und Primstal besteht im kommenden Jahr die Möglichkeit am Ausbau des zukunftsfähigen Glasfasernetzes zu partizipieren. Voraussetzung für den Ausbau ist, dass sich während einer Nachfragebündelung bis zum 07.02.2022 40 % der Haushalte aller genannten Orte für einen Glasfaseranschluss entscheiden und einen Vertrag abschließen. Entscheidet man sich innerhalb dieser Zeit, spart man außerdem die Anschlusskosten in Höhe von ca. 750 Euro.

Innerhalb der nächsten drei Monate wird Herr Thomas Heylmann, Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser, alle Haushalte aufsuchen und Informationen und Beratung anbieten.

d. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist in 2020 durch die Corona Pandemie abgesagt worden und wird in 2022 durchgeführt.

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, das bürgerschaftliche Engagement zu aktivieren und das Leben im Dorf attraktiv zu gestalten. Die Dorfbewohner sind im Zusammenwirken aufgefordert, Ideen, Konzepte und Projekte zu entwickeln und umzusetzen und somit die Dorfgemeinschaft zu festigen. Die Besichtigung durch die Kreiskommission ist Mitte Juli 2022 vorgesehen. Die Ortsvorsteherin weist auf die bisherigen Erfolge in der Vergangenheit hin.

Der Ortsrat hat in der Sitzung vom 19.02.2020 für die Teilnahme ausgesprochen. Die Teilnahme wird ausdrücklich durch die Mitglieder des Ortsrates bestätigt.

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
- Abteilung 5 –
66822 Lebach, Dörrenbachstraße 2, Tel. 0681/9712-900
Az.: F-Ka 700/2021

**Flurbereinigungsteilverfahren Kastel 1 (Ortslage)
Vorzeitige Ausführungsanordnung vom 30.11.2021**

I. Anordnung

Im Flurbereinigungsteilverfahren Kastel 1 (Ortslage), Gemeinde Nonnweiler, Kreis St. Wendel, wird hiermit die vorzeitige Ausführung des durch die Nachträge 1, 2, 3, 4 und 5 geänderten Flurbereinigungsteilplanes Kastel 1 (Ortslage) **mit Wirkung vom 01.02.2022** gemäß § 63 Flurbereingungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

II. Hinweise

Die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsteilplanes Kastel 1 (Ortslage) hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsteilplan und seinen Nachträgen aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsteilplan und seine Nachträge abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsteilplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsteilplan Kastel 1 (Ortslage) und seinen Nachträgen getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Soweit der Flurbereinigungsteilplan Kastel 1 (Ortslage) noch bestandskräftig geändert wird, wirkt die Änderung auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsteilplanes bestehen.

6. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 26.06.1998 sowie der hierzu ergangenen Ergänzungsanordnungen.

7. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung an den im Flurbereinigungsteilplan und seinen Nachträgen ausgewiesenen Grundstücken, wurde bereits durch die Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung bzw. Ergänzungsanordnungen geregelt.

8. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung – Abteilung 5 – in Lebach zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung bzw. letzten Änderung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Begründung

1. Sachverhalt

Der Flurbereinigungsteilplan Kastel 1 (Ortslage) wurde mit seinen Nachträgen den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben. Ein verbliebener Widerspruch liegt dem Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung als Obere Flurbereinigungsbehörde vor.

2. Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG). Rechtsgrundlage ist der § 63 FlurbG. Die formellen Voraussetzungen des § 63 FlurbG zur vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor.

3. Materielle Gründe

Durch die vorzeitige Ausführungsanordnung sollen den Beteiligten die Vorteile der Flurbereinigung schon dann verschafft werden, wenn der Flurbereinigungsteilplan noch nicht unanfechtbar ist. Es soll somit verhindert werden, dass ein Widerspruch gegen den Flurbereinigungsteilplan den Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle anderen Beteiligten verzögert, da aus einem längerem Aufschub der Ausführung erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Der Flurbereinigungsteilplan Kastel 1 (Ortslage) ist mit seinen Nachträgen von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt und den Beteiligten bekanntgegeben worden. Die gegen den Flurbereinigungsteilplan erhobenen Widersprüche sind zum Teil im Wege von Verhandlungen ausgeräumt worden. Die Ergebnisse der Verhandlungen und weitere Änderungen sind durch Nachträge in den Teilplan aufgenommen worden. Gegen diese Nachträge ist noch ein Widerspruch anhängig, der dem Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung als Obere Flurbereinigungsbehörde vorliegt.

Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, weil damit gerechnet werden muss, dass die endgültige Entscheidung über den Widerspruch oder eine eventuelle spätere Klage längere Zeit dauern kann. Die Entscheidung hat keinen Einfluss auf die Neueinteilung der übrigen, nicht vom Widerspruch betroffenen Teilnehmer.

Dem Widerspruchsführer erwachsen durch den Eintritt des neuen Rechtszustandes keine Nachteile. Endgültige und nicht abänderbare Verhältnisse werden durch die vorzeitige Ausführungsanordnung nicht geschaffen, weil auch nach deren Erlass der Flurbereinigungsteilplan geändert werden kann und diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Stichtag zurückwirkt (§§ 63 und 64 FlurbG). Nach den §§ 79 Abs. 2 und 82 FlurbG ist eine Grundbuchberichtigung der durch Rechtsbehelf berührten Flächen nicht zulässig. Unabänderliches kann durch die Empfänger der neuen Abfindungsflächen nicht geschaffen werden, weil die Veränderungssperren des § 34 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsteilplanes fortgelten. Durch diese gesetzlichen Vorschriften sind die gesetzlichen Abfindungsansprüche des Widerspruchsführers im Sinne des § 44 FlurbG auch weiterhin gewahrt.

Da aus einem längerem Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsteilplanes den übrigen, nicht vom Widerspruch betroffenen Teil-

nehmern voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden, wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsteilplanes angeordnet. Der bisherige lediglich auf Besitz beruhende, nur für eine Übergangszeit vorgesehene, Zustand muss im Interesse der Teilnehmer geändert werden. Um das Verfahren zu beschleunigen und den Teilnehmern die Vorteile der Flurbereinigung schon zu einem Zeitpunkt zu verschaffen, in dem der Flurbereinigungsteilplan noch nicht unanfechtbar geworden ist, wird durch diese vorzeitige Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsteilplan vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzüberganges und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit beendet und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z.B. Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung etc.). Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsteilplanes hat für die Teilnehmer erhebliche finanzielle und rechtliche Nachteile zur Folge.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen. Hierbei entstehen gerade für die Teilnehmer in der Ortslage erhebliche Nachteile mit der Folge, dass z.B. Kreditinstitute die für Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur durch die vorläufige Besitzeinweisung verschwundenen Grundstücken nur ungern oder gar nicht sichern.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit hinsichtlich der Verbesserung der Agrarstruktur sowie der Dorferneuerung und Dorfentwicklung wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem:

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung – Abteilung Landentwicklung –
Dörrenbachstr. 2, 66822 Lebach

oder **Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung – Zentrale –**

Von der Heydt 22, 66115 Saarbrücken.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

Im Auftrag: Forster, Vermessungsdirektor

Ende des amtlichen Teiles
Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbach

Unsere Jahreshauptversammlung im Januar 2022 muss wegen der Coronalage verschoben werden. Den neuen Termin werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Hiermit müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir uns entschieden haben, wegen der erneut sehr hohen Corona Inzidenz unseren geplanten Familienabend am 11.12.2021 abzusagen. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine Frohe und vor allem gesunde Weihnacht, und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 11.12. – 19.12. 2021

Neue Regelungen für Gottesdienste: Wegen der Corona-Pandemie gelten wieder verschärfte Vorschriften. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen beachtet werden. Eine medizinische oder FFP2-Maske ist zu tragen, außer am eigenen Sitzplatz. Gerne dürfen Sie die Maske aber auch dort tragen. Wir bitten auch wieder um Anmeldung im Pfarrbüro. Vielen Dank! Änderungen des Hygienekonzeptes finden Sie tagesaktuell auf unserer Homepage.

Samstag, 11.12.:

19 Uhr Braunshausen: Messfeier; f. + Renate Philipp, 2. Jahrged.; f. + Manfred Philipp; f. + Johanna u. Peter Glasen; f. + Marlene Glasen; Lektor: Bärbel Simon.

Sonntag, 12.12.:

9 Uhr Bierfeld: Messfeier; f. + Brigitte Feid, 6-Wochenamt; f. + Peter Schneider, 6-Wochenamt; f. + Walburga Meter, 1. Jahrged.; f. + Alois, Johanna u. Erich Trampert; f. + Edwin München; Lektor: Florian Blaes.

17 Uhr Schwarzenbach: Musikalische Andacht, mitgestaltet von Thomas Hauptenthal und der Weihnachtsband.

Mittwoch, 15.12.:

17.30 Uhr Schwarzenbach: Adventsfenster bei Familie Ernst, Rosenstr. 18

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Die Kath. öffentl. Bücherei ist coronabedingt zur Zeit geschlossen.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist, aufgrund der aktuellen Corona-Situation, für Besucher geschlossen. In dringenden Angelegenheiten bitten wir um telefonische Terminabsprache.

Primstal: Dienstag u. Freitag 8 – 10 Uhr; Mittwoch 17 – 19 Uhr

Nonnweiler: Dienstag 17 – 19 Uhr; Mittwoch u. Freitag 11 – 13 Uhr

Kontaktdaten Pfarrbüro: Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875 – 229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de.

Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873 – 284, pfarrei.st.hubertus@web.de.

Kontakte pastorales Team:

Pfarrverwalter Wilhelm Reichardt: 0151 – 54 75 33 85.

Gemeindereferentin Sarah Henschke: 0160 – 97 35 37 15.

Neue Kontaktdaten Gemeindereferentin: Bitte beachten Sie die neuen Kontaktdaten unserer Gemeindereferentin Sarah Henschke: E-Mail: Sarah-Maria.Henschke@bgv-trier.de; Handy: 0160 - 84 65 822.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Donnerstag, 9.12.:

16 Uhr: Probe Kinderkrippenspiel in Hermeskeil (Kirche) – Teilnahme nach Anmeldung

18 Uhr: "Wir basteln zu Weihnachten – Butterbrottüten-Sterne" im Dietrich-Bonhoeffer-Haus. Für Erwachsene (2G), Kosten: 4,50 Euro (Anm. unter Tel. 06503-8639 oder hermeskeil-zuesch@ekir.de).

Sonntag, 12.12., 3. Sonntag im Advent:

10.30 Uhr: Gottesdienst in Hermeskeil. Es gilt die 3 G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet: Test vom Testzentrum; ein Selbsttest ist nicht ausreichend). (Anm. bis 9.12. telefonisch oder per Mail).

Dienstag, 14.12., 16 Uhr: Probe Kinderkrippenspiel in Hermeskeil (Kirche) – Teilnahme nach Anmeldung.

Sonntag, 19.12., 4. Sonntag im Advent:

10.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe in Hermeskeil (keine weiteren Plätze mehr frei)

17 Uhr: Barock-Cello-Konzert mit Ludwig Frankmar in Hermeskeil (Kirche). Es gilt die 2G-Regelung. (Anm. bis 16.12.2021 unter 06503-8639 oder hermeskeil-zuesch@ekir.de).

Anmeldungen für die folgenden Weihnachtsgottesdienste werden ab sofort im Gemeindebüro entgegen genommen:

Freitag, 24.12., Heiligabend:

14 Uhr: Familiengottesdienst in Züsch

15 Uhr: Kindergottesdienst in Hermeskeil

16 Uhr: Vesper 1 in Hermeskeil unter Mitwirkung von KonfirmandInnen

17 Uhr: Vesper 2 in Hermeskeil
18 Uhr: Vesper 3 in Hermeskeil

Sonntag, 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag:

10.30 Uhr: Weihnachtliche Matinee in Hermeskeil

Freitag, 31.12., 17 Uhr: Gottesdienst am Altjahresabend in Hermeskeil

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40, 3.10)

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Keine Gottesdienste am 12.12.2021, 3. Advent, in Sötern und Bosen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr. Tel. 06852/92901.

Schwarzenbach

Frauenkreis	Mi. 20 Uhr (14-tägig)
Jugendtreff Schwarzenbach e.V.	Mi. 20 Uhr
Jugendtreff	Fr. 20 Uhr
Kindergruppe	Mi. 18 Uhr (14-tägig)



CDU-Ortsverband Nonnweiler

Vorstandssitzung am 10.12.2021, 19:30 Uhr

Online (Zugangsdaten werden persönlich zugesandt)

- TO 1) Begrüßung der Neumitglieder
 - TO 2) Gratulationen
 - TO 3) Vorbereitung Jahresabschluss 2021 und Finanzplan 2020/21
 - TO 4) Berichte über die durchgeführten Aktionen
 - TO 5) Arbeitseinsätze terminieren und Aufgabenverteilung
 - TO 6) Aktion zum Jahreswechsel
 - TO 7) Ausrichtung 2022
 - TO 8) Sonstiges
- Ich bitte um rege Teilnahme.

Julia Storr, 1. Vorsitzende CDU Ortsverband Nonnweiler



Braunhausen

Förderverein Musikverein Braunhausen

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2021 werden ab dem 20.12.2021 eingezogen werden.

Musikverein Braunhausen

Sonntag, 12.12., 10 Uhr: Ensembleprobe Holz im Bürgerhaus. Hygiene-richtlinien beachten.

Kastel

Frauengemeinschaft Kastel

Die Frauengemeinschaft Kastel wird in diesem Jahr für die Tafel Lebensmittel und Hygieneartikel spenden. Gerne können Sie eine Spende bei Elke Gosert, Fichtenweg 6, Tel. 1894, Carla Hoffmann, Im Brühl 19, Tel. 91105, Conny Moseler, Am Klopp 17, Tel. 468 oder Gabi Stroh, Fasanenweg 12, Tel. 6004 bis spätestens Samstag, 11.12., abgeben. Die Spenden können auch gerne abgeholt werden. Bitte melden Sie sich dann unter den o. a. Telefonnummern.

Nonnweiler

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag, 10.12., 19:30 Uhr, im Bürgerhaus Bierfeld unter Beachtung der geltenden Coronaregeln.

Primstal

DLRG OG Primstal

Am 23.12. findet KEIN DLRG-Training statt.

Tischtennisfreunde Primstal

11.12., 13 Uhr, U18 2: Rimlingen-Bachem – Primstal/Lockweiler.

Volleyballverein Primstal

Am 11.12. spielt der VVP1 um 15 Uhr gegen Kinkel 2, Burghalle in Kinkel.

Schwarzenbach

Kirchengemeinde Schwarzenbach

Einladung zur 3. musikalischen Adventsandacht. Musikalisch gestaltet von Thomas Hauptenthal und der Weihnachtsband. Es gilt die 2G-Regel.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 13.12., 20 Uhr, Gesamtprobe im Kolpinghaus (gemäß aktuellen Hygienerichtlinien).

TuS Fortuna Schwarzenbach

Sonntag, 12.12., 16 Uhr: Frauen A-Liga Ost Schwarzenbach II – Birkenfeld/Nohfelden II; 18 Uhr: Frauen Saarländliga Schwarzenbach I – Merchweiler, beide Spiele in der Peterberghalle Braunhausen. Es gilt die 2G-Plus-Regel.

Sitzerath

Förderverein FSV Sitzerath

An unserer Generalversammlung wurde folgender Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender Dierk Petit, 2. Vorsitzender Maurice Mossal, Kassierer Eugen Ziegenhagel, Schriftführer Johannes Stroh, Beisitzer Michael Seimetz und Tobias Emmerich.

Im Rahmen des Glühweinnachmittags findet am 11.12., 18 Uhr, unsere Auslosung der Tombola im Außenbereich des Sportlerheims statt. Einlass nur für 2G!

FSV Sitzerath

Am Samstag, 11.12., findet im Rahmen eines Glühwein-Nachmittags im Außenbereich unseres Sportheims die Ziehung der Weihnachtstombola des Förderverein FSV Sitzerath statt. Beginn 15 Uhr, Ziehung der Tombola ab 18 Uhr. Es gilt die 2G-Regelung.



Central-Filmtheater Nonnweiler

GHOSTBUSTERS: LEGACY

Freitag, 10.12., u. Samstag, 11.12., 20.15 Uhr.
Sonntag, 12.12., 17.30 Uhr. Montag, 13.12., 20.15 Uhr.

EIN JUNGE NAMENS WEIHNACHT

Freitag, 10.12., u. Samstag, 11.12., 17.30 Uhr.
Sonntag, 12.12., 15.00 Uhr. Dienstag, 14.12., 17.30 Uhr.

DIE BEKENNTNISSE DES HOCHSTAPLERS FELIX KRULL
Der besondere Film! Dienstag, 14.12., 20.15 Uhr.

– Zutritt nur mit 2G+! (Geimpft, Genesen und Getestet!) –



Herzsport-Verein Hermeskeil

Leider können wir die Halle nur noch nach 2G plus Regeln nutzen. Deshalb müssen wir den Übungsbetrieb bis zum neuen Jahr leider absagen. Wir hoffen ab Januar mit Tests, Auffrischimpfungen und hoffentlich niedrigeren Infektionszahlen wieder starten zu können.

Notrufe

Polizeinotruf 110
Feuerwehrotruf 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0175) 1072598
Stellvertreter Telefon (0179) 9234512
bzw. (0151) 20795123

Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel (0170) 5568779 (0170) 6690459
Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230
..... (0160) 4664013
Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178
Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120
..... (0176) 32223228
Schwarzenbach .. (06873) 1773 (06873) 64206
Sitzerath (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler .. (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte:

Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern
Filialort Schwarzenbach (06852) 92901
Pfarrer (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier

..... (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel

für Kinder, Jugendliche und Eltern:
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.

..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Patent Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on
..... (06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
..... (06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,
Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel
..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege
Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattng. (06873) 7237

Annika Koch (06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611

Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler... (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244

Wasserwerk (06873) 660295

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann

Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Zahnarztpraxis Martin Ney

Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966

Apothek e in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apothek e in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt

Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. · Gesundheitspäd. Maritta Tausch

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel

Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell

Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengymn., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Krankengymnastik- und Massagepraxis

H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544

Podol. Behandlungen K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpfll./Reflexzonenmass. Esther Thewes

Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Andres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpfll., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfll. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfll., Welln.-mass., Susanna Butterbach

Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Hestmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center (0681) 5000555

www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG ... Info (06821) 9193873

Gelbe Wertstofftonne:

Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Die Deponie in Kastel ist voraussichtlich bis

10.01.2022 wegen Bauarbeiten geschlossen.

Übergangsweise kann die Grüngutsammelstelle

im EVS Wertstoff-Zentrum Wadern-Dagstuhl ge-

nutzt werden. Kleinstmengen: 4 Euro,

1 m³: 8 Euro, max. Annahmemenge: 5 m³.

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast

alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Haumülltonne gehören und sortiert sind,

zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,

Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,

Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Mo, Di, Mi, Fr 9 – 15.45 Uhr, Do 11 – 18.15 Uhr,

Sa 8 – 14.45 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Von Nov. – März 9 – 15.45 Uhr, Sa. 8 – 14.45 Uhr

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 11. Dezember,

bis Sonntag, 12. Dezember 2021:

Arzt: **Samstag, 11.12., 8 Uhr,**
bis Montag, 13.12., 8 Uhr
Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: K. Wachter, Wadern-Büschfeld
Telefon (06874) 172250
Telefon (06874) 6726

Dr. J. Beckmann, St. Wendel
Telefon (06851) 2589
Telefon (0151) 5720178

Kinderarzt: Samstag, 11.12., 8 Uhr,
bis Montag, 13.12., 8 Uhr
Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: 11.12.: Diederich, Lebach
Telefon (06888) 57060
12.12.: Lenhof, Tholey
Telefon (06853) 7730

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

Notdiensthotline: (0800) 0022833
und www.apotheken.de

Samstag, 11. Dezember 2021

Berg-Apothek e, Theley
Telefon (06853) 2302

Sonntag, 12. Dezember 2021

Apothek e am kleinen Markt, Wadern
Telefon (06871) 9013-0